



**Römisch-
katholische
Kirchgemeinde**

EGG ZH
MAUR

10. Juni 2025

EINLADUNG
ZUR
KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Mittwoch, 25. Juni 2025, um 20.15 Uhr
im Saal unseres Kirchgemeindezentrums St. Franziskus in Ebmatingen

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Die Kirchenpflege freut sich, Sie zur nächsten Kirchgemeindeversammlung einzuladen und hofft auf eine aktive Teilnahme.

TRAKTANDEN

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
2. Verschiedenes

Die Akten zu den obigen Traktanden liegen vierzehn Tage vor der Versammlung in den Gemeinderatskanzleien zur Einsichtnahme auf. Hinsichtlich des Stimmrechts weisen wir auf Art. 54 der Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich hin. Stimm- und wahlberechtigt sind die Mitglieder der Kirchgemeinde, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind.

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung sind alle Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Mit freundlichen Grüssen
Die Kirchenpflege

Antrag der Kirchenpflege

1 Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Kirchgemeinde Egg-Maur geprüft und für richtig befunden.

2 Die Jahresrechnung 2024 der Kirchgemeinde Egg-Maur weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'581'051.73
	Gesamtertrag	CHF	2'323'196.21
	Aufwandüberschuss	CHF	-257'855.52
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	0.00
Verwaltungsvermögen	Einnahmen	CHF	69'279.30
	Nettoinvestitionen	CHF	-69'279.30
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	0.00
Finanzvermögen	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	4'642'197.68

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet.
Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf **CHF 4'420'750.23**

3 Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Kirchgemeinde Egg-Maur zu genehmigen.

8132 Egg, 21.05.2025
Kirchenpflege Egg-Maur

Thomas Petermann
Präsident

Walter Oberli
Aktuar

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Kirchgemeinde Egg-Maur in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 04.05.2025 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'581'051.73
	Gesamtertrag	CHF	2'323'196.21
	Aufwandüberschuss	CHF	-257'855.52
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	69'279.30
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-69'279.30
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	4'642'197.68

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet.
Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf **CHF 4'420'750.23**

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Kirchgemeinde Egg-Maur finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Weitere Bemerkungen zur Finanzpolitischen Prüfung der Jahresrechnung finden sich im Revisionsbericht.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat die finanztechnische Prüfung selbst durchgeführt.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Kirchgemeinde Egg-Maur entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

8132 Egg ZH, 26.05.2025
Rechnungsprüfungskommission Egg-Maur

Nicolas Haas
Präsident

Thomas Zeier
Aktuar

Kurzbericht der Prüfstelle zur finanztechnischen Prüfung

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION der röm kath. Kirchgemeinde EGG • JAHRESRECHNUNG 2024

Als **finanztechnische Prüfstelle** haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Kath. Kirchgemeinde Egg, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen für das am 31.12. 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr am 26.05.2025 geprüft.

Die Ergebnisse der finanztechnischen Prüfung sind integrierender Bestandteil der finanzpolitischen Prüfung der RPK der Kath. Kirchgemeinde Egg, die nach den Grundsätzen von § 127 Abs. 4 und 5 KSGH erfolgte.

Finanzpolitische Prüfung: Die Rechnungsprüfungskommission prüfte ebenso im Auftrag der Stimmbürger der Kath. Kirchgemeinde Egg-Maur am 26.05.2025 das Jahresergebnis 2024 aus finanzpolitischer Sicht. Die Rechnungsprüfung ist ein systematisches Nachprüfen, Analysieren und Beurteilen von Gegenständen, Sachverhalten und geplanten / abgeschlossenen Vorgängen im Finanzbereich. Die Prüfung fand auf der Basis von Stichproben und mittels Soll- / Ist-Vergleichen statt.

Als Grundlagen der Prüfung dienten:

- Bilanz und Erfolgsrechnung 2024
- Beschluss der Kirchenpflege über die Rechnungsabnahme
- Kirchgemeindeordnung der röm. Kath. Kirche Egg
- Kontorahmen über den Finanzhaushalt nach § 6 (FKG; LS 182.63)
- Wegleitungen und Richtlinien zur Prüfung der Jahresrechnungen, für die RPK

8132 Egg ZH, 26.05.2025

Rechnungsprüfungskommission Kirchgemeinde Egg-Maur

Nicolas Haas
Präsident

Thomas Zeier
Aktuar

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung

Die Kirchgemeindeversammlung hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Kirchgemeinde Egg-Maur am 25.06.2025 entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege genehmigt. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'581'051.73
	Gesamtertrag	CHF	2'323'196.21
	Aufwandüberschuss	CHF	-257'855.52
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	69'279.30
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-69'279.30
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	4'642'197.68

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Der Bilanzüberschuss besteht aus dem Jahresergebnis (2990.00) und den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre (2999.00). Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf **CHF 4'420'750.23**

8132 Egg ZH, 25.06.2025

Namens der Kirchgemeindeversammlung Egg-Maur

Thomas Petermann

Präsident

Walter Oberli

Aktuar

Vollständigkeitserklärung

Der Finanzvorstand und der Rechnungssekretär bestätigen, dass

- die Jahresrechnung den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht und frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist;
- alle Geschäftsvorfälle in der vorliegenden Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnungen und Anhang) erfasst sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen in der Jahresrechnung berücksichtigt sind;
- allen bilanzierungspflichtigen Risiken und Wertebussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und Rückstellungen genügend Rechnung getragen worden sind;
- alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften, Beteiligungsverhältnisse und weitere wesentliche Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Jahresrechnung enthalten sind.

8132 Egg, 02.05.2025
Ressort Finanzen

Thomas Petermann
Finanzvorstand

Philipp Landolt
Rechnungssekretär

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	1'396'972.09	1'364'150.00	1'255'569.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	627'739.06	652'500.00	600'549.65
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	95'078.00	94'975.00	105'424.00
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	458'134.30	442'600.00	450'958.95
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>2'577'923.45</i>	<i>2'554'225.00</i>	<i>2'412'501.65</i>
40	Fiskalertrag	2'141'436.93	2'098'030.00	2'316'047.65
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42	Entgelte	7'634.21	7'000.00	7'369.60
43	Übrige Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
46	Transferertrag	88'692.52	78'200.00	107'780.73
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>2'237'763.66</i>	<i>2'183'230.00</i>	<i>2'431'197.98</i>
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-340'159.79	-370'995.00	18'696.33
34	Finanzaufwand	3'128.28	1'000.00	3'200.16
44	Finanzertrag	85'432.55	48'995.00	65'706.14
	Ergebnis aus Finanzierung	82'304.27	47'995.00	62'505.98
	Operatives Ergebnis	-257'855.52	-323'000.00	81'202.31
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-257'855.52	-323'000.00	81'202.31
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Total Aufwand	2'581'051.73	2'555'225.00	2'415'701.81
	Total Ertrag	2'323'196.21	2'232'225.00	2'496'904.12

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KIRCHEN	2'232'992.40	119'223.17	2'234'225	121'131	2'087'127.81	126'928.45
3500	Behörden, Verwaltung, Pfarrei	447'822.84	3'481.50	453'150	5'500	427'844.46	5'833.60
3501	Gottesdienst	548'555.40	44'987.70	563'500	37'000	458'443.60	37'411.55
3502	Diakonie und Seelsorge	198'675.72	2'040.00	217'400	16'200	199'993.89	396.00
3503	Bildung	201'250.47		200'300		210'908.24	
3504	Kultur	154'215.11		130'800		134'358.60	
3506	Kirchliche Liegenschaften	682'472.86	68'713.97	669'075	62'431	655'579.02	83'287.30
9	FINANZEN UND STEUERN	348'059.33	2'203'973.04	321'000	2'111'094	328'574.00	2'369'975.67
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	6'385.05	2'141'436.93		2'098'030	5'493.84	2'316'047.65
9300	Finanzierung der Kantonalkirche und Finanzausgleich	338'546.00	14'347.00	320'000		319'880.00	14'347.00
9610	Zinsen	3'128.28	45'934.15	1'000	13'064	3'200.16	25'910.05
9690	Finanzvermögen, Übriges		297.14				329.19
9710	Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag		1'957.82				13'341.78
Total Aufwand / Ertrag		2'581'051.73	2'323'196.21	2'555'225	2'232'225	2'415'701.81	2'496'904.12
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss			257'855.52		323'000	81'202.31	
Total		2'581'051.73	2'581'051.73	2'555'225	2'555'225	2'496'904.12	2'496'904.12

Erläuterungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung

Generelle Erläuterungen

Abweichungsbegründungen

Gemäss Beschluss der Kirchenpflege vom 19.04.2018 werden alle Abweichungen bei den Kostenstellen von mehr als 8% gegenüber Budget begründet.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

3504	Kultur:	Mehraufwand von 23'415 gegenüber Budget (+18%)
------	---------	--

- Bei der Budgetierung im Herbst 2023 wurde der Aufwand Organisten 2024 falsch eingeschätzt
- Anpassung des Pensums (Entscheid Kirchenpflege) bei Maria Tokac, zusätzliche Kinderchöre

Bilanz

Aktiven		1.1.2024	31.12.2024
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'159'414.87	2'421'253.98
101	Forderungen	718'249.52	650'866.95
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	1'420.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
	Umlaufvermögen	2'877'664.39	3'073'540.93
107	Langfristige Finanzanlagen	700'000.00	400'000.00
108	Sachanlagen FV	0.00	0.00
	Anlagevermögen Finanzvermögen*	700'000.00	400'000.00
Total Finanzvermögen		3'577'664.39	3'473'540.93
140	Sachanlagen VV	966'615.60	871'537.60
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144	Darlehen	366'398.45	297'119.15
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00
	Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	1'333'014.05	1'168'656.75
Total Verwaltungsvermögen		1'333'014.05	1'168'656.75
Total Aktiven		4'910'678.44	4'642'197.68
* Total Anlagevermögen		2'033'014.05	1'568'656.75

Bilanz

Passiven		1.1.2024	31.12.2024
200	Laufende Verbindlichkeiten	44'092.75	49'152.70
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	26'850.44	13'972.15
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
	Kurzfristiges Fremdkapital	70'943.19	63'124.85
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	161'129.50	158'322.60
	Langfristiges Fremdkapital	161'129.50	158'322.60
Total Fremdkapital		232'072.69	221'447.45
290	Verpflichtungen (+) / Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im EK	0.00	0.00
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00
	Zweckgebundenes Eigenkapital	0.00	0.00
296	Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'678'605.75	4'420'750.23
	Zweckfreies Eigenkapital	4'678'605.75	4'420'750.23
Total Eigenkapital		4'678'605.75	4'420'750.23
Total Passiven		4'910'678.44	4'642'197.68

Anhang

Anlagespiegel - Verwaltungsvermögen HRM1

Bilanzkonten	Restbuchwert per 01.01.	Abschreibungs- satz	Abschreibungen	Restbuchwert per 31.12.
Beim Übergang zum HRM2 wurde das Verwaltungsvermögen nicht neu bewertet. Die bisherigen Restbuchwerte des Verwaltungsvermögens werden mit 10 % degressiv auf dem Restbuchwert abgeschrieben (§ 84 Abs. 1 lit c. FKG). Liegt der Restbuchwert [pro Sachgruppe] unter der Aktivierungsgrenze, wird er vollständig abgeschrieben.				
1404.91 Kirche St. Franziskus Ebmatingen	57'868.00	10%	5'787.00	52'081.00
1404.93 Mehrzweckgebäude Egg	75'523.00	10%	7'552.00	67'971.00
1404.94 Saalanbau und Renovation Kirche St. Franziskus	133'155.00	10%	13'316.00	119'839.00
1404.97 PVT u. Erdwärme techn. & baul. Sanierung St. Franziskus	621'983.00	10%	62'198.00	559'785.00
1406.91 Orgel St. Franziskus	42'456.00	10%	4'246.00	38'210.00
Total Verwaltungsvermögen HRM1	930'985.00		93'099.00	837'886.00

Zusammenfassung Verwaltungsvermögen

Bilanzkonten	Buchwert per 01.01.	Buchwert per 31.12.
1404.91 Kirche St. Franziskus Ebmatingen	57'868.00	52'081.00
1404.93 Mehrzweckgebäude Egg	75'523.00	67'971.00
1404.94 Saalanbau und Renovation Kirche St. Franziskus	133'155.00	119'839.00
1404.97 PVT u. Erdwärme techn. & baul. Sanierung St. Franziskus	621'983.00	559'785.00
1406.91 Orgel St. Franziskus	42'456.00	38'210.00
Anteil Kirchgemeinde-Räume Pfarrhaus Egg	0	0
Einrichtung Kapelle Forch	0	0
Total Verwaltungsvermögen	930'985.00	837'886.00

Anhang

Anlagenspiegel - Verwaltungsvermögen nach HRM 2

Bilanzkonten	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwert per 31.12.	
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-)	Umglie- derungen (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	Planm. Abschreib.	Ausserplanm. Abschr. / WB	Abgänge (+)	Umglie- derungen (+/-)		Stand per 31.12.
Sachanlagen VV											
1406.01 Aufbewahrung Reliquie St. Franziskus (20J.)	39'588.60	0.00	0.00	39'588.60	3'958.00	1'979.00	0.00	0.00	0.00	5'937.00	33'651.60
Total Sachanlagen	39'588.60	0.00	0.00	39'588.60	3'958.00	1'979.00	0.00	0.00	0.00	5'937.00	33'651.60
Total Verwaltungsvermögen	39'588.60	0.00	0.00	39'588.60	3'958.00	1'979.00	0.00	0.00	0.00	5'937.00	33'651.60

Anhang

Darlehenspiegel

Diese Forderung ist wegen der Rückzahlungsdauer von über 45 Jahre mit CHF 1.00 in der Bilanz. Die Forderungshöhe ist deshalb im Anhang erwähnt.

Schuldner	Art der Forderung	Datum	Verfallzeit	Forderung Betrag	Zinssatz und Zinstermin	Sicherheiten	Hinweise auf verdeckte Risiken
Stiftung Leeacher, 8123 Ebmatingen	Darlehen Abschreibung über 45 Jahre	31.12.1989	31.12.2034	8'263.90	0,57% Stand 31.12. Vorjahr	Im Abzug des Bau- rechtszins	keine
Darl. PKS L. 1446.00	Stand. 1.1.	Rückzahlung	usätzl. Tilgung	Stand 31.12.			
		9610.4450.02	GS Subv.				
1989	347'821.25	-		347'821.25			
1990	347'821.25	7'441.50		340'379.75			
1991	340'379.75	7'392.00		332'987.75			
1992	332'987.75	7'392.00	17'391.05	308'204.70			
1993	308'204.70	8'279.00		300'812.70			
1994	300'812.70	8'279.00		292'533.70			
1995	292'533.70	8'279.00		284'254.70			
1996	284'254.70	8'279.00		275'975.70			
1997	275'975.70	8'279.00		267'696.70			
1998	267'696.70	8'279.00		259'417.70			
1999	259'417.70	8'279.00		251'138.70			
2000	251'138.70	8'279.00		242'859.70			
2001	242'859.70	8'279.00		234'580.70			
2002	234'580.70	8'279.00		226'301.70			
2003	226'301.70	8'279.00		218'022.70			
2004	218'022.70	8'279.00		209'743.70			
2005	209'743.70	8'279.00		201'464.70			
2006	201'464.70	8'279.00		193'185.70			
2007	193'185.70	8'279.00		184'906.70			
2008	184'906.70	8'279.00		176'627.70			
2009	176'627.70	8'279.00		168'348.70			
2010	168'348.70	8'279.00		160'069.70			
2011	160'069.70	8'279.00		151'790.70			
2012	151'790.70	8'279.00		143'511.70			

2013	143'511.70	8'279.00	135'232.70
2014	135'232.70	8'279.00	126'953.70
2015	126'953.70	8'279.00	118'674.70
2016	118'674.70	8'263.90	110'410.80
2017	110'410.80	8'263.90	102'146.90
2018	102'146.90	8'263.90	93'883.00
2019	93'883.00	8'263.90	85'619.10
2020	85'619.10	8'263.90	77'355.20
2021	77'355.20	8'263.90	69'091.30
2022	69'091.30	8'263.90	60'827.40
2023	60'827.40	8'263.90	52'563.50
2024	52'563.50	8'263.90	44'299.60

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
50 Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
51 Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62 Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0.00	0.00
64 Rückzahlung von Darlehen	69'279.30	0.00	69'279.30
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	69'279.30	0.00	69'279.30
Investitionen Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	69'279.30	0.00	69'279.30
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	0.00	69'279.30

Finanzierung

Finanzierung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	81'202.31
- Aufwandüberschuss	257'855.52	323'000.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	95'078.00	94'975.00	105'424.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	-162'777.52	-228'025.00	186'626.31
+/- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	69'279.30	69'279.00	69'279.30
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	-93'498.22	-158'746.00	255'905.61
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-235%	-329%	269%

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte*

> 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar
50 - 80 % problematisch
0 - 50 % ungenügend

* Richtwerte der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen

Anhang

Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	Stand per 01.01.	Umbuchung Jahresergebnis Vorjahr	Einlage	Fonds Entnahme	Vorfinanzierungen Einlage	Entnahme	Jahresergebnis Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Stand per 31.12.
2910 Fonds im Eigenkapital									0.00
2930 Vorfinanzierungen									0.00
2990 Jahresergebnis	81'202.31	-81'202.31					-257'855.52		-257'855.52
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre									4'678'605.75
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	4'597'403.44	81'202.31							4'678'605.75
Total	4'678'605.75	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-257'855.52	4'420'750.23

Anhang

Finanzkennzahlen	Rechnung	Rechnung	Differenz zu Vorjahr	
	2023	2024	Einfache Steuer**	Richtwerte*
Total Kirchgemeindemitglieder (Statistikzahlen aus Gemeindeportrait Kanton Zürich)	6'316	6'114	-3%	
Egg	2'124	2'051	-3%	
Maur	2'216	2'124	-4%	
Mönchaltorf	772	773	0%	
Oetwil	1'204	1'166	-3%	
Steuerfuss	9%	9%		
Total Steuerkraft pro Kirchgemeindemitglied (eigene Berechnung)	3'600	3'500	-3%	100% einfache Staatssteuer
Egg	3'500	3'500	7'205'107	Katholiken
Maur	4'900	4'700	9'976'375	
Mönchaltorf	3'000	2'700	2'083'722	
Oetwil	2'900	3'100	3'623'477	
Selbstfinanzierungsgrad (= Kumulierte x 100 / Nettoinvestitionen)	1245%	keine Investition	> 100 %	ideal
Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können.			80 - 100 %	gut bis vertretbar
			50 - 80 %	problematisch
			< 50 %	ungenügend
Zinsbelastungsanteil (= Nettozinsaufwand x 100 / Laufender Ertrag)	0%	0%	0 - 4 %	gut
Anteil des Ertrags, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist.			4 - 9 %	genügend
			> 9 %	schlecht
Nettoverschuldungsquotient (Finanzvermögen - Fremdkapital x 100 / Fiskalertrag)	keine Verschuldung	keine Verschuldung	< 100 %	gut
Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, die erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.***			100 - 150 %	genügend
			> 150 %	schlecht
Nettoschuld I pro Kirchgemeindemitglied (Fremdkapital - Finanzvermögen / Mitglieder)***	0	0	< 0 CHF	Nettovermögen
			1 - 1000 CHF	geringe Verschuldung
			1001 - 2500 CHF	mittlere Verschuldung
			2501 - 5000 CHF	hohe Verschuldung

* Richtwerte der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen

**gemäss Steuerbelege der Gemeinden

***gemäss Bilanz nach Sachgruppen

Anhang

Grundlage und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung beruht auf dem Reglement der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich über die Kirchgemeinden (Kirchgemeindereglement, KGR, LS 182.60) vom 29. Juni 2016, dem Reglement über den Finanzhaushalt der römisch-katholischen Kirchgemeinden im Kanton Zürich (Finanzreglement der Kirchgemeinden, FKG, LS 182.63) vom 29. Juni 2017 sowie dem Handbuch "Finanzhaushalt für Zürcher Kirchgemeinden".

Regelwerk

Die Rechnungslegung orientiert sich an den Standards des Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2). *In Abweichung vom HRM2 wird gemäss § 42 Abs. 3 FKG auf den Ausweis einer Geldflussrechnung verzichtet.*

Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen („True and Fair View“-Prinzip) und richtet sich nach den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Stetigkeit, der Periodenabgrenzung und der Bruttodarstellung. In Abweichung vom Prinzip der Bruttodarstellung sind Aufwandminderungsbuchungen im Personalbereich zulässig.

Die Buchführung richtet sich nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, der Richtigkeit, der Rechzeitigkeit und der Nachprüfbarkeit.

Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden bilanziert, wenn deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen werden dem Fremdkapital zugerechnet.

Anhang

Grundlage und Grundsätze der Rechnungslegung

Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer werden aktiviert, sofern ihr Anschaffungswert über der **Aktivierungsgrenze von CHF 30'000.00** liegt (Beschluss der Kirchenpflege vom 02.10.2018). Für Grundstücke, Investitionsbeiträge, Darlehen und Beteiligungen kommt keine Aktivierungsgrenze zur Anwendung. Dasselbe gilt für die Positionen des Finanzvermögens. Bei den Verpflichtungen kommt die **Wesentlichkeitsgrenze von CHF 30'000.00** nur bei den Rückstellungen zur Anwendung, mit Ausnahme von personalrechtlichen Ansprüchen. Personalrechtliche Verpflichtungen werden wie die übrigen Positionen der Verpflichtungen unabhängig der Wesentlichkeitsgrenze bilanziert.

Beim Übergang zum HRM2 wurde das **Verwaltungsvermögen nicht neu bewertet**. Die bisherigen Restbuchwerte des Verwaltungsvermögens werden mit 10 % degressiv auf dem Restbuchwert abgeschrieben.

Die Steuererträge werden nach dem Soll-Prinzip abgegrenzt. Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Das Soll-Prinzip entspricht nicht vollumfänglich dem Ansatz der periodengerechten Verbuchung, da keine Schätzungen zur Differenz der definitiv geschuldeten Steuern getätigt werden.

Bewertungsgrundsätze

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Das Grundeigentum im Finanzvermögen wird in einer Legislaturperiode mindestens einmal neu bewertet.

Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen, oder wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert, bilanziert. Erhaltene Investitionsbeiträge werden zu den Investitionen dazugerechnet, so dass eine Aktivierung der Nettoinvestitionen (Investitionen Anlagegut abzüglich Investitionsbeiträge) erfolgt. Die Positionen des VV, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden planmässig je Anlagekategorie nach der festgelegten Nutzungsdauer abgeschrieben. Zugleich wird das Verwaltungsvermögen jährlich auf dauernde Wertminderungen geprüft. Ist eine dauerne Wertminderung absehbar, wird der bilanzierte Wert ausserplanmässig abgeschrieben respektive berichtigt.

Positionen des Fremdkapitals und des Eigenkapitals werden grundsätzlich zu Nominalwerten bilanziert.

Anlagekategorien und Nutzungsdauern

Für die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens gelangen folgende Anlagekategorien und Nutzungsdauern in Jahren zur Anwendung:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Sachanlagen VV	
Grundstücke	-
Hochbauten: Kirche, Pfarrhaus, Kirchgemeindehaus, Verwaltungsgebäude	33
Hochbauten: Erneuerungsunterhaltsinvestitionen (Fassadensanierungen, Fensterersatz)	20
Betriebsinstallationen (Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen, Sanitär- und Elektroinstallationen, Brandschutzanlagen, inkl. Verkabelung)	20
Umgebung, Gartenanlagen	20

Anhang

Grundlage und Grundsätze der Rechnungslegung

Mietliegenschaften; bauliche Anpassungen bei unbefristetem Mietverhältnis	15
Mietliegenschaften; bauliche Anpassungen bei befristetem Mietverhältnis gemäss Mietvertrag	~
Glocken	50
Schlagwerkmotor für Glocken	20
Orgel	50
Kirchliches Mobiliar (Altar, Taufstein, Kirchenbänke, Sakristeischränke etc.)	20
Sakrale Gegenstände	20
Mobiliar und Einrichtungen (Büromöbel, mobile Beleuchtungskörper etc.)	8
Fahrzeuge und Maschinen	8
Informatik- / Kommunikationsanlagen	4
Anlagen in Bau	-
Übrige Sachanlagen	10
Immaterielle Anlagen	
Software	5
Übrige immaterielle Anlagen	5
Darlehen	
Darlehen	-
Darlehen ohne festgelegten Rückzahlungszeitpunkt (siehe Investitionsbeiträge)	
Beteiligungen, Grundkapitalien	
Beteiligungen	-
Investitionsbeiträge - Beiträge an Dritte (Ausgaben)	
Die geleisteten Investitionsbeiträge werden gemäss Anlagekategorie über die festgelegte Nutzungsdauer der mitfinanzierungen Anlage abgeschrieben.	
Anlagekategorie und Nutzungsdauer gemäss Anlageobjekt	~
Darlehen ohne festgelegten Rückzahlungszeitpunkt	25
Einlagen in privatrechtliche Stiftungen und Vereine	25
Investitionsbeiträge an Anlagen in Bau	-

Bemerkungen:

- ~ = Nutzungsdauer gemäss mitfinanziertem Anlageobjekt oder gemäss Laufzeit
- = keine planmässige Abschreibung

Anhang

Grundlage und Grundsätze der Rechnungslegung

Interne Zinsen

Der Zinssatz für die interne Verzinsung beträgt gemäss Beschluss der Kirchenpflege vom 02.10.2018 0.0%. Verzinst würde die Verpflichtung der Kirchgemeinde gegenüber der Sonderrechnung (Nachlass Gugg) Ende Jahr. Liegenschaften des Finanzvermögens, Guthaben und Verpflichtungen gegenüber Eigenwirtschaftsbetriebe.

Kirchgemeinde und Pfarrkirchstiftung

In der Kirchgemeinderechnung integriert

Die Rechnung wird über den gesamten Haushalt der Kirchgemeinde grundsätzlich als Einheit geführt. Sie besteht aus der Hauptrechnung einschliesslich Spezialfinanzierungen und den Sonderrechnungen. Die Jahresrechnung beinhaltet die Kirchgemeindelegislative, die Kirchenpflege (Exekutive) sowie die gesamte Kirchengutsverwaltung.

Nicht in der Kirchgemeinderechnung konsolidiert

Die Pfarrkirchstiftung Egg und die Stiftung Leeacher ist nicht Bestandteil der vorliegenden Jahresrechnung.

Die **Pfarrkirchstiftung Egg** ist Eigentümerin der nachfolgenden Grundstücke und Gebäude und stellt der Kirchgemeinde gemäss Vertrag vom 01. Januar 1976 sämtliche Grundstücke und Gebäude zur kirchlichen Aufgabenerfüllung und der Benutzung gegen Mitzins von jährlich CHF 146'741.00 zur Verfügung.

Grundstücke und Gebäude:

1. Grundstück, Kat.-Nr. 3926, mit Kirche (Vers.-Nr. 684), samt Vorhalle, Turm, Kreuzgang, Sakristei, Umgelände und Sakristanenhäuser (Vers.-Nr. 507b)
2. Grundstück, Kat.-Nr. 3925 Pfarrhaus (Vers.-Nr. 704)
3. Grundstück, Kat.-Nr. 788, Parkplatz und Rumpfhort (Vers.-Nr. 751)

Die **Kirchgemeinde Egg** beteiligt sich an den Unterhaltskosten des Pfarrhauses im Umfang von 30%, was den Büroräumlichkeiten entspricht. Für die Renovation des Pfarrhauses hat die Kirchgemeinde ein zinsloses Darlehen gesprochen. Im Jahr 2023 wurde ein Darlehen von CHF 100'000.00 für die Erneuerung der Beleuchtung im Kirchenschiff gesprochen.

Die **Pfarrkirchstiftung Leeacher** ist Eigentümerin des Grundstück Kat.-Nr. 8662, welches der Kirchgemeinde im Baurecht zur Nutzung übergeben wurde. Die Kirchgemeinde hat der Stiftung Leeacher per 31.12.1992 ein Darlehen von 308'204.70 gesprochen, welches ursprünglich Verbindlichkeiten gegenüber der Kirchgemeinde waren.

Beteiligungen der Kirchgemeinde

Die Kirchgemeinde hält keine Beteiligungen

